



VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE (VSPhV)

Einladung von Vertretern des Zentralvorstandes und der Stiftung zur Förderung der Philatelie

Das vorliegende Dokument regelt die Einladung, Verpflegung und Beherbergung von Vertretern des Zentralvorstandes und der Stiftung zur Förderung der Philatelie zu Eröffnungsfeiern und/oder an den Palmarès von Wettbewerbsausstellungen unter der Aufsicht des VSPhV sowie die vom OK der Ausstellung zu übernehmenden Kosten.

Die Teilnahme von Mitgliedern des Zentralvorstandes "von Amtes wegen" ist nur gegeben für:

- ein Mitglied als Überbringer der Grüsse und Glückwünsche des VSPhV an der Eröffnungsfeier;
- den Ressortleiter Ausstellungswesen an einem Tag für die Besprechung mit dem OK und dem Jurypräsidenten bezüglich des Ablaufs zur Erstellung der Ausstellerausweise und Diplome;
- ein Mitglied für die Würdigung und Auszeichnung des OKs an der Rangverkündung/am Palmarès.

Generell gilt:

- Kosten für eine allfällige Begleitperson (Partner/Partnerin) gehen nicht zu Lasten des OKs;
- Taggelder für eingeladene Vertreter werden grundsätzlich keine ausbezahlt;
- ist ein einzuladender Vertreter "von Amtes wegen" des Zentralvorstandes gleichzeitig Mitglied der Jury, erfolgt keine zusätzliche Kostenübernahme für ein anderes Mitglied des Zentralvorstandes;
- die eingeladenen Vertreter stellen dem OK der Ausstellung direkt Rechnung für ihre Spesen, soweit diese nicht schon vom OK direkt übernommen worden sind.

1. Ausstellungen der Stufe II

<u>Eröffnungsfeier</u>	<u>Eingeladen</u>	<u>Kostenübernahme</u>
------------------------	-------------------	------------------------

Stiftung	ein Vertreter	keine
Zentralvorstand	alle	keine
<i>Vertreter von Amtes wegen: Reise, 1 Mahlzeit, 1 Übernachtung ¹⁾</i>		

<u>Rangverkündung</u>	<u>Eingeladen</u>	<u>Kostenübernahme</u>
-----------------------	-------------------	------------------------

Stiftung	niemand	keine
Zentralvorstand	alle	keine
<i>Vertreter von Amtes wegen: Reise, 1 Mahlzeit, 1 Übernachtung ¹⁾</i>		

Falls das OK sich für die Durchführung eines Palmarès-Festabends entscheidet, gilt folgende Regelung:

<u>Palmarèsfeier</u>	<u>Eingeladen</u>	<u>Kostenübernahme</u>
----------------------	-------------------	------------------------

Stiftung	ein Vertreter	Palmarès-Karte
Zentralvorstand	alle	Palmarès-Karte
<i>Vertreter von Amtes wegen zusätzlich: Reise, 1 Übernachtung</i>		

¹⁾ eine Übernachtung nur dann, wenn die Hin- und Rückreise am gleichen Tag nicht möglich sind.

2. Nationale und multilaterale Ausstellungen der Stufe I und kombinierte Ausstellungen der Stufen II/I

<u>Eröffnungsfeier</u>	<u>Eingeladen</u>	<u>Kostenübernahme</u>
------------------------	-------------------	------------------------

Stiftung	ein Vertreter	1 Mahlzeit
Zentralvorstand	alle	Reise, 1 Mahlzeit

<u>Palmarèsfeier</u>	<u>Eingeladen</u>	<u>Kostenübernahme</u>
----------------------	-------------------	------------------------

Stiftung	ein Vertreter	Palmarès-Karte, 1 Übernachtung
Zentralvorstand	alle	Reise, Palmarès-Karte, 1 Übernachtung

Dieses Dokument wurde per Zirkularbeschluss des Zentralvorstandes im Juni 2024 genehmigt und tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Der Zentralpräsident

sig. Roberto Lopez

Der Ressortleiter Ausstellungswesen

sig. Jürg Roth